

22./X. 1917

167

Höhere Preise für das Besohlen. Das Schuhmacherhandwerk hatte wiederholt über unzulängliche Preise für Ausbesserungsarbeiten geklagt, weil die Kosten für alle Stoffe wie Garn, Leim usw. weiter gestiegen seien. Die Klagen sind von der zuständigen Stelle teilweise als berechtigt anerkannt worden. Der bei Besohlungen für Zutataten festgesetzte Preis von 25 Pfg. ist heute nicht mehr als ausreichend anzusehen. Infolgedessen werden in Zukunft 40 Pfg. berechnet werden. Ferner ist für Ersatzsohlen ein höherer Arbeitslohn zugebilligt worden. Die Preise für Ausbesserungen bestehen in verhältnismäßigen Aufschlägen auf den Zutatatenpreis. Da die Ersatzsohle erheblich billiger als die Ledersohle ist, stellte sich der Endpreis für Ausbesserungen für den Schuhmacher wesentlich ungünstiger, obwohl die Verarbeitung der Ersatzsohle schwieriger als die der Ledersohle ist. Es ist nun bestimmt, daß für Ersatzsohlen der Aufschlag für Zutataten so bemessen werden darf, daß sich für die Schuhmacher ein gleiches Endergebnis wie für Ledersohlen ergibt. Im übrigen sind die bisherigen Preisfestsetzungen für Besohlen mit Ledersohlen als ausreichend erachtet worden.